Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Flächennutzungsplan

M = 1 : 25 000

0 200 500 1000 1500 2000

N

DEZ. 84 GEN. MÄRZ 85

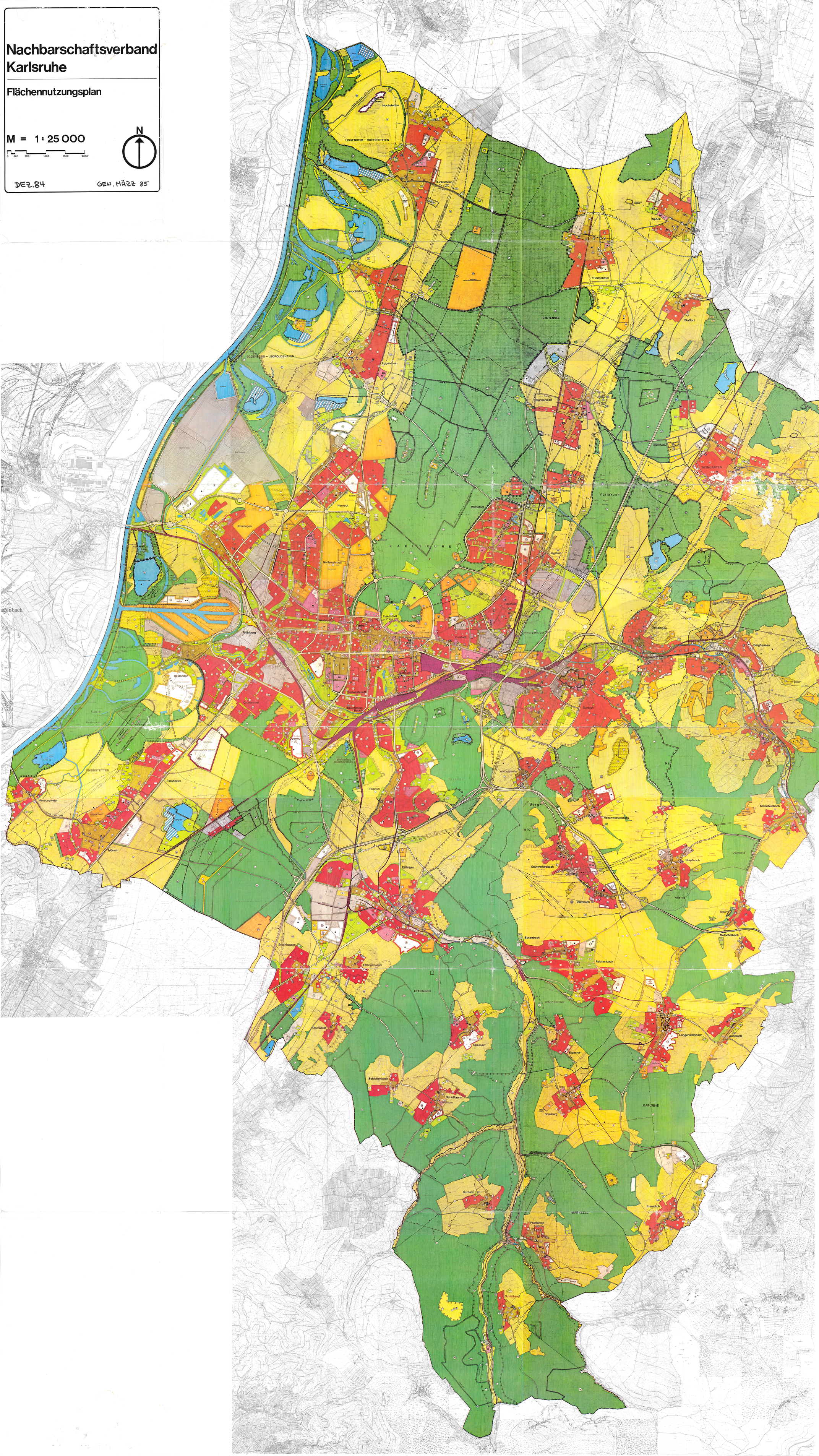

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

BEST. GEPL.

- WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- BESONDERE WOHNGEBIETE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERBAUFLÄCHEN
- SONDERGEBIETE (MIT ENTSPRECHENDER NUTZUNGSANGABE)

EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS, KLINIK
- POST
- THEATER
- KIRCHE, GOTTESDIENSTRAUM
- KINDERTAGESSTÄTTE
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- ALTENHEIM UND SONSTIGE HEIME
- MUSEUM, SAMMLUNGEN
- HALLENBAD
- POLIZEIDIENSTSTELLE
- KULTUR
- MEHRZWECKHALLE, FESTHALLE
- FEUERWEHR
- SCHLACHTHOF
- FUHRPARK
- GROSSMARKT, MÄRKTE
- MILCHHOF
- STRAFANSTALT
- BIBLIOTHEK
- SCHUTZBAUWERK

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ, CAMPINGPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- SCHIESSBAHN, SCHIESSÜBUNGSPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FREIBAD
- KOMBINIERTES HALLENFREIBAD
- FESTPLATZ
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- VERKEHRSÜBUNGSPLATZ
- VEREINSSONDERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN KNOTENPUNKT (AUSBAUFORM NOCH NICHT FESTGELEGT)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- BEABSICHTIGTE STRASSENVERKEHRSTRASSE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN GROSSPARKPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKBAUTEN HOCHGARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKBAUTEN TIEFGARAGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK, DRUCKERHÖHUNG
- MÜLLVERWERTUNGSANLAGE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK, SCHALTANLAGE
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GASDRUCKREGLERANLAGE
- GASÜBERGABESTATION
- GASVERTEILERSTATION
- VERKEHRSBETRIEBSHOF
- BUSBETRIEBSHOF
- BAUHOF, BETRIEBSHOF
- MÜLLPLATZ
- MÜLLPLATZ GESCHLOSSEN
- FERNMELDEZENTRALE
- SENDEANLAGE, FERNMELDEUMSETZER
- WASSERTURM
- ABWASSER-, REGENRÜCKHALTEBECKEN
- TIERKÖRPERVERWERTUNGSANSTALT

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- 20 KV LTG — ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG AB 20 KV
- A. W. G. E. G. Öl — HAUPTLEITUNGEN FÜR ABWASSER, WASSER, ERDGAS, ERDÖL

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN (K-KONZESSION KIESABBAU)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- AUSSIEDLERHOF
- GÄRTNEREI
- BAUMSCHULE, SAATSCHULE
- WEINBAUFLÄCHE

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- SAN — UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN
- AUFSTELLUNG VON GRÜNORDNUNGSPLÄNEN
- AUFSTELLUNG VON LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLÄNEN
- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN
- NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N — NATURSCHUTZGEBIET
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN – BAHNHOF
- STRASSENBAHN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- VERKEHRSLANDEPLATZ HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- EIN- UND ABFLUGSCHNEISEN
- BERGBAHN
- BEABSICHTIGE REIHENFOLGE DER VERWIRKLICHUNG VON GEPLANTEN BAUGEBIETEN
- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE VERBANDSGEBIET
- Rüppurr — STADTTEIL / ORTSTEIL
- KARLSRUHE — STADT / GEMEINDE

ANMERKUNGEN:
BEI GEPLANTEN UMWIDMUNGEN IN BEREITS BEBAUTEN BEREICHEN IST PLANUNG ALS BESTAND DARGESTELLT. DIESE REGELUNG GILT AUCH FÜR BEBAUTE FLÄCHEN, FÜR DIE EIN RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT.

BESTANDTEIL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DER TEILPLAN STADT KARLSRUHE VER- UND ENTSORGUNG

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

KARLSRUHE, DEN 6. DEZEMBER 1984
DER VORSITZENDE:

GENEHMIGT NACH § 6 BBAUG DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS KARLSRUHE NR. 13-24 / 0218 / 79 VOM 11. MÄRZ 1985

I. V. DR. TRUDPERT MÜLLER
REGIERUNGSPRÄSIDENT